



## Thematische Selbstevaluation

### Ziel und Zweck

Die Thematische Selbstevaluation der BSB umfasst die systematische Erhebung von Informationen zu einem schulspezifischen Thema sowie deren Auswertung und die Umsetzung allfälliger Massnahmen<sup>1</sup>.

### Verantwortung

Schulleitung und Qualitätsentwicklungsleitung (QEL)

### Geltungsbereich

BSB

### Prozessbeschreibung

Innerhalb von sechs Jahren werden mindestens zwei thematische Selbstevaluationen an der Schule durchgeführt. Das Thema wird jeweils von Schulleitung in Rücksprache mit der QEL festgelegt.

Die Berichterstattung geht an:

- Alle Lehrpersonen der Grundbildung
- Die Schulleitung
- Die Schulkommission
- Die Fachstelle Qualitätsentwicklung im Mittelschul- und Berufsbildungsamt
- Die SGS

Zu Inhalt, Planung, Ablauf und Berichterstattung gibt der Leitfaden „Thematische Evaluation“ Auskunft.

Verfasser S. Köpfer

Genehmigt G.Missio

---

<sup>1</sup> Text gemäss „Vorgaben der Bildungsdirektion, 10.4.05“ und „QE-Berichterstattung, 21.3.05“ (Stabsabteilung MBA)